

GÖD

www.goed-berufsschule.at



EINEN SCHÖNEN SOMMER

wünscht allen
Lehrerinnen und Lehrern
die Bundesleitung
Berufsschule



VORWORT



Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Das Autonomiepaket – es kommt..., es kommt nicht..., es kommt..., es kommt nicht ...

Wenn es hätte kommen können, hätte es am 7. Juni 2017 im Parlament beschlossen werden müssen. Da das nicht der Fall war, können wir davon ausgehen, dass es vor dem Sommer nicht mehr beschlossen wird, aber „nix is fix“. Die Parteien befinden sich bereits im Wahlkampfmodus, keine will der anderen einen Erfolg gönnen oder einen Misserfolg auf die eigene Kappe nehmen müssen.

Höchst interessant war die Sitzung der ARGE LehrerInnen am 1. Juni. Dort wurde mehrheitlich die vorliegende Resolution beschlossen. Das Verhalten der Kolleginnen und Kollegen der UGÖD war ausgesprochen undurchsichtig. Zuerst haben sie – genau wie die anderen Fraktionen auch – Formulierungswünsche zum Schreiben eingebracht. Nachdem alle über die Formulierungen einig waren, haben sie kritisiert, dass sich die ARGE LehrerInnen nicht deutlich für oder gegen das Autonomiepaket ausgesprochen hat. Auf die Frage, wie sie selbst dazu stünden, hatten sie keine Antwort. Jedenfalls haben sie nicht mitgestimmt. Wir können also davon ausgehen, egal ob das sogenannte „Autonomiepaket“ kommt oder nicht, die UGÖD wird der ARGE LehrerInnen und den einzelnen Lehrergewerkschaften Versäumnisse vorwerfen.

Etwas, das uns Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer betrifft, ist allerdings am 7. Juni im Ministerrat beschlossen worden. Die Finanzierung bzw. die Anpassung der Stellenplanrichtlinien für die neuen Lehrpläne wurden beschlossen. Wir sind nahe daran, auch für die restlichen 30 Lehrpläne eine Schulzeit von insgesamt 1260 Stunden zu bekommen. Der Bund ist bereit, die Mehrkosten zu tragen, manche Bundesländer müssen noch überzeugt werden. Aufgrund der Schülerrückgänge der letzten Jahre würden kaum Mehrkosten entstehen, aber es würde uns helfen alle im Dienst stehenden Kolleginnen und Kollegen auch in Zukunft zu beschäftigen.

Eure

Judith Roth,
Vorsitzende der Gewerkschaft Berufsschule



Liebe Kollegin! Lieber Kollege!

Nachdem wir die Verhandlungen für das Schulautonomiepaket von Lehrerergewerkschaftsseite abgeschlossen haben, wissen wir derzeit nicht, ob das Schulautonomiegesetz überhaupt die Zweidrittelmehrheit im Parlament erhält. Wir befinden uns in sehr unsicheren Zeiten und wissen derzeit nicht, welche Richtung in der Zukunft die Bildungspolitik einnehmen wird.

Für mich ist aber klar, dass die Wichtigkeit der dualen Berufsausbildung viel zu wenig von allen Parteien Österreichs beachtet wird.

Der große Fehler unserer politischen Parteien im Österreichischen Parlament ist es, dass sie von den Medien getrieben werden und zu schnell eine unüberlegte Reform nach der anderen durchpeitschen, weshalb nach den Verhandlungen viele Punkte ungelöst zurück bleiben.

Beispiele: Einstufung beim Pädagogischen Dienst, Nachverhandlungen bei der Freistellung für das Hochschuljahr usw.

Wir von der Gewerkschaft Berufsschule werden wie immer die dadurch entstehenden Probleme lösen.

Gerhard Herberger,
Vorsitzende-Stellvertreter

IMPRESSUM

„www.goed-berufsschule.at“ ist die Zeitschrift der Bundesleitung der Gewerkschaft Berufsschule in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber und Medieninhaber: GÖD Wirtschaftsbetriebe GmbH, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien. Redaktion: Werner Brenner (Leitung), Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien, Tel.: 01/534 54-451. Konzeption, Redaktion, Produktion: Modern Times Media Verlagsges.m.b.H., Chefin vom Dienst: Dipl.-Germ. Verena Baca, MA, Lagergasse 6/2/35, 1030 Wien, Tel.: 01/513 15 50. Hersteller: Niederösterreichisches Pressehaus Druck- und Verlagsges.m.b.H., Gutenbergstraße 12, 3100 St. Pölten. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: St. Pölten. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Autors dar, die sich nicht mit der Meinung der Redaktion decken muss. © GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Text und Design des vorliegenden Druckwerks sind urheberrechtlich geschützt. Die GÖD behält sich das ausschließliche Recht auf Vervielfältigung und Vertrieb vor. Jeder Missbrauch wird geahndet.

Neues vom Autonomiepaket 2017

**VERHANDLUNGSSTAND 2. JUNI 2017:
DIE ARGE LEHRER/INNEN HAT EINE
RESOLUTION VERABSCHIEDET**

In der letzten Ausgabe der Zeitschrift habe ich ausführlich über den Inhalt des Begutachtungsentwurfes und etwaige Auswirkungen auf den Berufsschulbereich geschrieben.

Einige zähe Verhandlungsrunden später – die Stellungnahmen sind eingearbeitet – haben sich einige Änderungen ergeben.

CLUSTER

Clusterbildungen sind nun auch im Berufsschulbereich möglich, allerdings im Gegensatz zu anderen Schultypen liegt die endgültige Entscheidung über eine etwaige Clusterbildung allein bei den betroffenen Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrern – sie stimmen in einer Lehrerkonferenz darüber ab, ob sie wollen oder nicht. Sollte sich eine Lehrerkonferenz für eine Clusterbildung aussprechen, bleiben die Freistellungsstunden für den Direktionsbereich wie bisher erhalten.

SCHÜLERANZAHL

Die bisher gültige Klassenschülerhöchstzahl von 25 wurde allerdings gesetzlich nicht berücksichtigt, daher bestehen bei den Lehrgewerkschaften noch große Bedenken.

Da aus heutiger Sicht noch nicht absehbar ist, ob eine Gesetzwerdung des Autonomiepakets erfolgen wird oder nicht, hat sich die ARGE LehrerInnen am 1. Juni 2017 mehrheitlich zur Verabschiedung einer Resolution entschlossen. ●

VON
JUDITH ROTH

Autonomiepaket

25er-Zahl sowie Eröffnungs- und Teilungszahlenverordnung müssen bleiben!

Das vorliegende Autonomiepaket musste mit der politischen Vorgabe der Kostenneutralität geschnürt werden. Aus diesem Grund handelt es sich in erster Linie um ein Struktur- und Schulorganisationspaket, das uns bei den großen pädagogischen Herausforderungen im schulischen Alltag (Integration, Inklusion, Diversität, etc.) kaum helfen wird.

In schwierigen Verhandlungen ist es uns aber gelungen, dem inakzeptablen Erstentwurf viele „Giftzähne“ zu ziehen und Lösungen im Sinne von Autonomie und Freiwilligkeit am Standort zu finden.

Auch wenn bezüglich der autonomen Gestaltung von Gruppen- und Klassengrößen Mitwirkungsrechte der Schulpartner und der Personalvertretung erreicht werden konnten, stellt die ARGE LehrerInnen mit Bedauern fest, dass das Bildungsministerium eine Fixierung der Klassenschülerhöchstzahl 25 bzw. der Eröffnungs- und Teilungszahlen ablehnt. Das ist für uns pädagogisch und organisatorisch nicht zukunftsweisend und daher nicht vertretbar.

Daher fordert die ARGE LehrerInnen im Namen aller LehrerInnen-gewerkschaften die Bundesregierung und die parlamentarischen Klubs auf, sich bei den Beratungen zum Autonomiepaket für Verbesserungen im Sinne der Pädagogik und im Interesse unserer SchülerInnen einzusetzen, unter anderem für niedrige Klassen- und Gruppengrößen.

Für die ARGE Lehrerinnen und Lehrer



Paul Kimberger
Vorsitzender der APS-Gewerkschaft und der ARGE LehrerInnen



Roland Gangl
Vorsitzender der BMHS-Gewerkschaft und Vorsitzender-Stellvertreter der ARGE LehrerInnen



Thomas Bulant
Vorsitzender-Stellvertreter der APS-Gewerkschaft und der ARGE LehrerInnen



Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft



Judith Roth
Vorsitzende der Gewerkschaft Berufsschule



Dominikus Plaschg
Vorsitzender der Gewerkschaft LandwirtschaftslehrerInnen

Wien, 1. Juni 2017



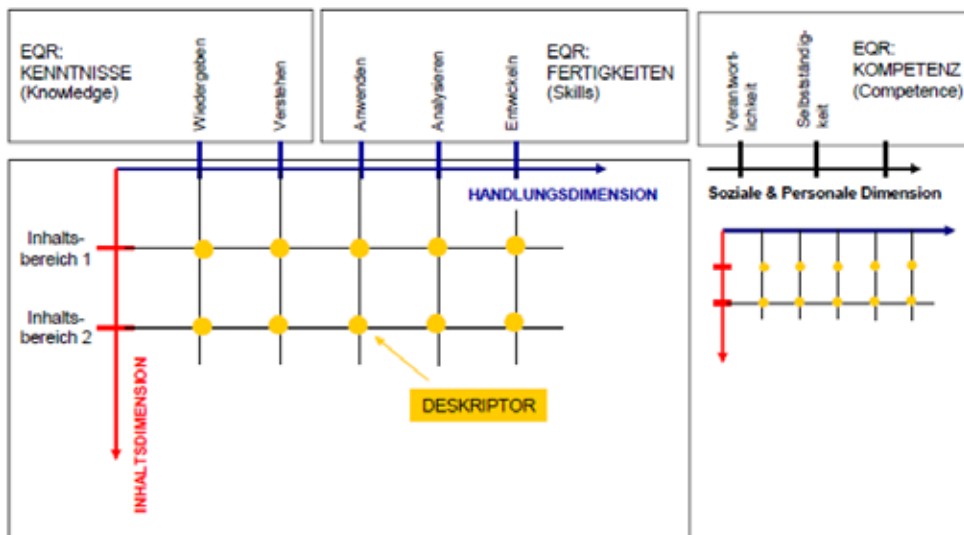
Kompetenzorientierter Unterricht an Berufsschulen

DIE BERUFSSCHULE STELLT MIT IHREN KOMPETENZ- UND LERNERGEBNIS-ORIENTIERTEN LEHRPLÄNEN EINE BESONDERHEIT DAR, TEIL 2.

VON OSKAR REDHAMMER, BED, BS LINZ 2, MITGLIED DER LANDESLEITUNG OÖ

Die Ausbildungsordnungen, welche von den Partnern in der Wirtschaft aktuell gehalten werden, gewähren, dass die Berufsschulen mit ihren kompetenz- und lernergebnisorientierten Lehrplänen die Bedürfnisse der Wirtschaft berücksichtigen können. Somit wurde in den Berufsschulen seit jeher Output orientiert und zielgerichtet unterrichtet.

Kompetenzmodelle



Gegenstandsübergreifender Kompetenzraster für den Fachunterricht				
Lehrberuf				
Kompetenzbereich				
Unterrichtsgegenstand 1	Unterrichtsgegenstand 2	Unterrichtsgegenstand 3	Unterrichtsgegenstand 4	...
000 UE [00 / 00 / 00]	000 UE [00 / 00 / 00]	000 UE [00 / 00 / 00]	000 UE [00 / 00 / 00]	000 UE [00 / 00 / 00]
Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler	Bildungs- und Lehraufgabe: Die Schülerinnen und Schüler
Lehrstoff:	Lehrstoff:	Lehrstoff:	Lehrstoff:	Lehrstoff:

Die Gestaltung der neuen Lehrpläne stellt für die Berufsschulen keine große Herausforderung an die gängige Praxis des Unterrichtens dar. Ungewohnt ist hingegen das „neue Layout und Wording“ in den gegenstandsübergreifenden Kompetenzrastern, in denen die Bildungs- und Lehraufgaben samt Lehrstoff beschrieben sind. Die Bildungs- und Lehraufgaben und der Lehrstoff müssen dabei einen Kontext aufweisen. Bedauerlicherweise sind in diesen Rastern – welche letztendlich auf den Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) fußen – Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen samt Deskriptoren nicht detailliert ausgeführt, sondern nur über Signalwörter zu erkennen. Als positiv ist die gegenstandsübergreifende Darstellung zu erwähnen.

Bildungseinrichtungen, wie zum Beispiel die Höheren Technischen Lehranstalten, haben in ihren Bildungsstandards Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen in einer Handlungsdimension definiert. Diese Dimension bildet in einer Matrix Schnittstellen mit der Inhaltsdimension. An diesen Schnittstellen befinden sich Deskriptoren mit detaillierten Ausführungen.

Das Bundesministerium für Bildung hat die Schulaufsicht der Berufsschulen in den Bundesländern mit dem Erstellen von kompetenz- und lernergebnisorientierten Rahmenlehrplänen beauftragt. Die Schulaufsicht griff ihrerseits auf Expertinnen und Experten – Lehrerinnen und Lehrer in Berufsschulen – zurück. Jeweils eine Berufsschule arbeitete federführend in Kooperation mit allen anderen Berufsschulen an der Erstellung der Rahmenlehrpläne. Nach erfolgreicher Einigung aller beteiligten Berufsschulen der gleichen Berufsgruppe wurde der Entwurf an das zuständige Ministerium übermittelt.

Teil 1 finden Sie in der Ausgabe 1/17 ●

Das Morgen kommt

ZUKUNFTSPROJEKT AN DER LBS BAD RADKERSBURG



VON
ING. FRANZ WINKLER,
BED, MITGLIED
LANDESLEITUNG
STEIERMARK

Am 24. April fand an der Landesberufsschule in Radkersburg eine Präsentation zum Thema „Die Zukunft des Großhandels“ im Rahmen des Ganzjahresprojektes „tomorrow“ statt. Dieses Projekt ist auf den Dokumentarfilm „Tomorrow“ aufgebaut und wird vom Bildungsförderungsfonds unterstützt. Das Projekt besteht aus den fünf Schwerpunkten: Bildung, Demokratie, Energie, Handel und Landwirtschaft. Die Schülerinnen und Schüler der 3bGH stellten sehr souverän sechs innovative Geschäftsmodelle für den Großhandel der Zukunft vor, die sie gemeinsam mit der Fachhochschule für Wirtschaft, dem Campus 02 ausgearbeitet haben. Neben den innovativen Inhalten haben die Lehrlinge auch die Aula der Schule dekorativ gestaltet und das Buffet selbst mit viel Engagement zubereitet. Die verantwortliche Lehrerin Brigitte Gießauf und die anwesenden Gäste aus der Wirtschaft, die Lehrlingsausbilder, die Eltern, die Schulaufsicht und die Personalvertretung waren von der Präsentation der Lehrlinge begeistert. Beim Outfit und bei der musikalischen Untermauerung haben sich die Schülerinnen und Schüler bewusst „steirisch“ gezeigt: denn neben allen Innovationen darf man auf seine Wurzeln nicht vergessen. ●

Bild rechts:
Ausführende
SchülerInnen der
LBS Radkersburg





Schatzsuche: Gespräche mit jungen Mönchen im Innenhof und in den Räumlichkeiten des Klosters

Spirit of Life

LEHRLINGSWALLFAHRT HEILIGENKREUZ

Eintauchen in die so ganz andere Welt der Zisterzienser Mönche von Heiligenkreuz, das konnten ca. 500 SchülerInnen samt BegleitlehrerInnen aus den Berufsschulen der Bundesländer Niederösterreich, Wien und Burgenland. Unsere Schule in Pinkafeld zusammen mit Oberwart entsandte an diesem prachtvoll sonnigen Donnerstag, 11. Mai 2017, etwa 100 SchülerInnen mit zehn Lehrern in das über 900 Jahre alte im Wiener Wald gelegene Stift.



VON
MAG. PETER BAUMANN,
RELIGIONSLEHRER
LBS PINKAFELD

ZU BESUCH BEI DEN MÖNCHEN

Begrüßt wurden die vielen Jugendlichen mit einem stärkenden Pilgerweckerl aus der Backstube der LBS Baden und einem erfrischenden Willkommensgruß des Hausherrn, Abt Maximilian Heim. Nach der Einführung durch die Veranstalter aus den Schulämtern begaben sich viele kleine Gruppen auf die Spurensuche, aufgeteilt in 20 Stationen. Dort wurden sie von Zisterziensern im schwarz-weißen Ordensgewand erwartet, um richtige Antworten für den mitgelieferten Fragebogen zu erhalten.

Darüber hinaus gaben die Ordensleute unterschiedlichsten Alters auch Zeugnis über ihr Leben als gottgeweihte Menschen und überraschten nicht selten mit viel Lebenserfahrung vor ihrem Klostertritt.

BEEINDRUCKENDES GEBET

Nun versammelten sich alle Gäste im Zentrum, im Herz der monastischen Lebensweise: Zum Chor-gebet der Mönche in der imposanten romanisch/gotischen Abteikirche rund um das barocke Chorgestühl. Dieses Kunstwerk aus Holz zeigt nicht nur die beeindruckenden Reliefs von Giovanni Giuliani, die Bibelszenen abbilden, sondern auch die Funktion als Ort des Gebetes, wenn es besonders von so vielen (rund 90) Ordensleuten in der Haltung der Anbetung Gottes belebt wird. „Das Fenster zum Himmel zu öffnen“ nennen es die Mönche. So konnten wir, die vielen SchülerInnen und LehrerInnen, dem traditionellen lateinischen Gesang der Psalmen, Hymnen und Lieder in faszinierender Stille beiwohnen. Ein nicht alltägliches Erlebnis einer Reise nach innen, die keiner Übersetzung bedurfte.

VIELFÄLTIGES PROGRAMM

Nach Stärkung von Geist und Seele wurde zum verdienten Mittagessen gerufen: jugendgerecht mit Hamburger, Gemüse und Reisgerichten und wohlmundenden Säften aus der Region, zubereitet und angerichtet von SchülerInnen der LBS Waldegg. Die Pause war zudem eine willkommene Gelegenheit einander kennen zu lernen, ins Gespräch zu kommen oder auch einfach die strahlende Mittagssonne auf das ersehnte Eis herabscheinen zu lassen.

Der Nachmittag stand ganz im Zeichen von einzelnen Workshops, an denen man sowohl geistig-spirituell oder auch spielerisch und diskutierend teilnehmen konnte. Während sich einige in der Welt der Bibel wiederfanden, konnten andere genau zusehen, wie alte Bücher repariert und

Pilgerweckerl und Brotspende von der LBS Baden, NÖ



**Oben: Mittagessen im Innenhof
Unten: Holzrelief im Chorgestühl der Stiftskirche**

neue per Hand gefertigt wurden. Auch die neu ausgebaute Ordenshochschule samt modernem Radio- und Fernsehstudio war Abbild vom regen klösterlichen Alltag. Andere Gruppen sammelten sich an ruhigen Orten, um sich mit einem Ordensmann über Leben, Berufung, Glück und Sehnsucht – Gott und die (ver-rückte) Welt – auszutauschen und dabei neue Perspektiven für sich zu entdecken. Es war ein reichhaltiges und abwechslungsreiches Menü, wo auch reines Entspannen – oder jugendlich gesagt: Chillen – seinen Platz finden sollte.

EIN TOLLER AUSKLANG

Den Abschluss eines sehr erfüllten Tages bildete eine gemeinsame Feier aller TeilnehmerInnen in der Abteikirche mit Gesang und Klängen einer eigenen Band der Lehrlinge. Am Ende wurden, wie alle Jahre üblich, Pilgerabzeichen, gefertigt in der LBS Neunkirchen, an die Abreisenden ausgeteilt.

Vielen Dank all jenen, die diesen Tag für unsere Jugendlichen mit Leidenschaft und Verantwortung gut organisiert auf Wallfahrtsbeine gestellt haben!



INFO-ECKE

Immer wieder erreichen uns Anfragen von Mitgliedern, die sich über eine bestimmte dienstrechtliche Angelegenheit informieren wollen. Sehr häufig ist die Beantwortung dieser Anfrage für mehrere KollegInnen interessant und so entstand die Idee, eine dauerhafte Rubrik „Info-Ecke“ in unsere Zeitung zu setzen. Wenn Sie Anfragen und Vorschläge dazu haben, senden Sie uns ein Email an: judith.roth@goed.at.

Abfertigungsanspruch

Ein Vertragslehrer (Diensteintritt 27. August 2001) geht mit Ende dieses Schuljahres in Pension. Welchen Abfertigungsanspruch hat er?

Der Kollege hat vor dem 1. Jänner 2003 mit dem Schuldienst begonnen, daher fällt er in die Regelung für die Abfertigung „ALT“. Nachdem sein Dienstverhältnis länger als 15 Jahre angedauert hat, bekommt er das sechsfache Monatsentgelt als Abfertigung (gemäß § 84 Abs. 4 VBG).

Eine Vertragslehrerin befindet sich seit Dezember 2016 im Langzeitkrankenstand – Diagnose Lungenkrebs. Ihr Gehalt wurde gemäß VBG auf die Hälfte reduziert. Laut PVA kann sie mit Oktober 2017 in Pension gehen. Welches Monatsentgelt ist Basis für die Abfertigung?

Die Berechnung der Abfertigung hat auf Grundlage des vollen, nach dem Dienstvertrag zustehenden Monatsentgeltes zu erfolgen. Eine allfällige Kürzung der Bezüge hat außer Betracht zu bleiben.

Welche Zulagen werden bei der Bemessung der Abfertigung berücksichtigt?

Gemäß VBG werden Dienstzulagen (LDU-Zulage, Zulage für Fachkoordinator, die



VON
ING. ANDREAS
MASCHER,
VORSITZENDER
LANDESLEITUNG ÖÖ

FOTOS: COLOURES-PIC • FOTOLIA, CHAL_PAGCHONG



Wahrungszulage und die Leiterzulage), Funktionszulagen und gegebenenfalls Erzieherzulagen dem Monatsentgelt hinzuzurechnet.

Welcher Unterschied besteht, ob ein Vertragslehrer einen IL- oder IIL-Vertrag hat?

Bei einem IL-Vertrag wird das letzte Monatsgehalt als Basis für die Abfertigung herangezogen, bei IIL-Verträgen der Durchschnitt der letzten 24 Monate.

Für wen gilt die Abfertigung „NEU“?

Für alle VertragslehrerInnen, die erstmals ein Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen haben.

Welchen Abfertigungsanspruch haben diese VertragslehrerInnen?

Hier zahlt der Dienstgeber 1,53 Prozent des Bruttogehalts inkl. Sonderzahlungen an die Mitarbeitervorsorgekasse (MVK) ein. Dabei besteht eine Art „Rucksackprinzip“, da die Betroffenen ihre bisherigen Abfertigungsansprüche aus vorherigen Dienstverhältnissen mitnehmen können und im Fall der Pensionierung ausbezahlt bekommen.

Einmal jährlich erfolgt eine Kontomitteilung der MVK über den Stand der Abfertigung „NEU“.

Telefonische Adressenberichtigung: 01/534 54-139

Österreichische Post AG • MZ 03Z035305 M • GÖD, Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen des Verlages an den Briefträger:
Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte
hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name _____

Straße _____ Nr. _____

Postleitzahl _____ Ort _____